



Markteintritt in die Ukraine

PERSONAL

2016



Kontakt:

BÜRO WBU

Technologiepark
Am Blümlingspad 50
D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (02226) 157 600
Fax: +49 (02226) 157 601
E-mail: info@beratung-ukraine.de
Web: www.beratung-ukraine.de
Web: www.marktstudien-ukraine.de

Markteintritt in die Ukraine: PERSONAL

Ausbildungsniveau: Das Ausbildungsniveau des Personals in der Ukraine ist eine der besten im Raum der ehemaligen UdSSR. Besonders groß ist der Anteil von technischen Berufen.

In den letzten Jahren haben Hochschulabsolventen verstärkt eine zusätzliche Ausbildung bzw. Fortbildung im Ausland absolviert und verfügen über sehr gute Fremdsprachkenntnisse.

Personalsuche: Um qualifiziertes Personal für Führungspositionen zu bekommen, empfehlen wir die Personalvermittlungsagenturen vor Ort zu kontaktieren. Die Agenturen verfügen über die entsprechenden Personaldaten und sind mit dem Procedere vertraut.

Die weitere Personalsuche findet, wie üblich, durch Anzeigen, staatliche Beschäftigungsdienste, Hochschulen, etc. statt.

Arbeitsvertrag: Arten des Arbeitsvertrags:

- unbefristeter Vertrag
- befristeter Vertrag (für einen festgelegten Zeitraum)
- projektbezogener Vertrag (nur für eine bestimmte Arbeit und Zeit).

Vorgeschriebene Vertragsstruktur:

- Rechte und Pflichten
- Haftung
- Arbeitsorganisation
- Vertragsdauer
- Auflösung des Vertrages.

Probezeit: Es ist möglich, eine Probezeit im Arbeitsvertrag zu definieren:

- für Festangestellte: bis zu drei Monate
- für Arbeitnehmer: bis zu einem Monat.

Bei Vorliegen mangelnder Qualifikation darf der in der Probezeit befindliche angestellte Arbeitnehmer gekündigt werden.

Arbeitszeit: Die Arbeitswoche beträgt in der Ukraine 40 Stunden. Überstunden sind zulässig, maximal bis 120 Stunden pro Jahr.

Hinsichtlich der Vergütung siehe Pkt. 4.5. („Arbeitslohn“).
Bei Bedarf werden Leistungen auch außerhalb der vorgeschriebenen Arbeitszeiten erbracht.

Für das Führungspersonal gilt ein „nicht normierter Arbeitstag“.

Urlaub:

Gesetzlich vorgesehene Urlaubsarten:

- Jahresurlaub (als Haupturlaub)
- Zusatzurlaub (bei Schwerarbeit, Studium, Mutterschaft etc.)

Die Dauer des Jahresurlaubs beträgt 24 Tage, ohne Feiertage.

Ein Arbeitnehmer hat das Recht auf vollen Jahresurlaub erst nach sechs Monaten ununterbrochener Tätigkeit.

Der Jahresurlaub kann auch geteilt werden. Dabei muss aber ein Teil mindestens 14 Tage betragen.

Kündigung:

Die Kündigungsgründe durch den Arbeitsgeber sind im Kodex der Gesetze über die Arbeit definiert. Dabei muss der Arbeitsgeber den Arbeitnehmer über die Kündigung mindestens zwei Monate vorher informieren.

Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer ist jederzeit möglich, jedoch mindestens zwei Wochen vor Beendigung der Tätigkeit und in einer schriftlichen Form (bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag).

Die vorzeitige Kündigung (bei einem befristeten Arbeitsvertrag) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.

Streitigkeiten:

Über Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden die Kommission zur Regelung der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten oder das Gericht.

BÜRO WBU

Büro des Wirtschaftsberaters
der Botschaft der Ukraine

BÜRO WBU unterstützt deutsche bzw. westeuropäische und internationale Industrie- und Handelsunternehmen bei der Erschließung des ukrainischen Marktes.

BÜRO WBU ist ein Partner für ukrainische Unternehmen beim qualifizierten Markteintritt nach Deutschland und anderen EU-Ländern.

Wir unterstützen die strategischen und operativen Management-Entscheidungen unserer Kunden durch:

- aktuelle Markt- und Brancheninformationen
- individuelle projektbezogene Marktforschung
- Strategieberatung zur effektiven Markterschließung
- individuelle branchenbezogene Beratung
- Partner- und Lieferantensuche
- Immobiliensuche
- Personalberatung
- Vermittlung von kompetenten Partnern bei Rechtsfragen
- Unterstützung bei Projektentwicklung vor Ort
- schnellen Zugang zu Entscheidungsträgern

Die Qualität unserer Dienstleistungen wurde durch Nutzung unserer direkten Kontakte zu Großunternehmen, Fachverbänden und Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft gestützt.

Bei der Schaffung von Markttransparenz, branchenbezogener Unternehmensberatung und komplexer Unterstützung vor Ort steht der Name **BÜRO WBU** europaweit für **Kompetenz und Zuverlässigkeit**.

Kontakt:

BÜRO WBU

Technologiepark
Am Blümlingspfad 50
D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (02226) 157 600

Fax: +49 (02226) 157 601

E-mail: info@beratung-ukraine.de

Web: www.beratung-ukraine.de

Web: www.marktstudien-ukraine.de